

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Br-00-137/25

Aktenzeichen: 

Amt: Büro des Amtsdirektors  
 Datum: 25.08.2025  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Deklaration Jubiläumsveranstaltung „775 Jahre Gömnigk und Trebitz“ als Stadtfest und Bezuschussung (Antrag Fraktion ProBrück)

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	04.09.2025					
SVV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-137/25
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Jubiläumsveranstaltung vom 26-28.06.2026 unserer Gemeindeteile Gömnigk und Trebitz anlässlich ihrer 775 Jahre als Stadtfest zu deklarieren und mit einem Betrag von bis zu EUR 2.000,00 zu unterstützen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Die Jubiläumsveranstaltung unserer beiden Gemeindeteile dient der heimatlichen und volkstümlichen Traditionspflege, bringt Menschen aus dem Dorf und der Umgebung zusammen und fördert damit sowohl den Zusammenhalt im Dorf als auch die Verbundenheit mit der Stadt Brück.

Vom 26. – 28.06.2026 wird es ein buntes Programm an verschiedenen Standorten der beiden Gemeindeteile (Kirchen, Sportplatz, Zickenwiese) geben, welches alle Generationen einbezieht und von einer Vielzahl der Einwohner\*innen, unter dem Dach des Feuerwehr – und Traditionsvereines Gömnigk / Trebitz e.V. organisiert wird.

Geplant sind Veranstaltungen wie ein Kirchenkonzert, ein traditioneller Umzug, ein Familiensportfest, eine Baumpflanzung, Bändertanz, verschiedene Unterhaltungen mit Kaffee und Kuchen, Live-Band Act, Blasmusik, Männerchor- Auftritt, Line Dance als Darbietung und zum Mitmachen oder verschiedenen Tanzveranstaltungen. Eine kulinarische Versorgung wird ebenfalls umfänglich organisiert.

Um Kosten wie Künstlergagen, PA-Anlage oder die Ausstattung (Treibstoffe, Tischgarnituren, Zeltmieten) des 3-tägigen Festes bestreiten zu können, wird ein Zuschuss von 2.000,00€ beantragt.

Zudem bitten wir um Unterstützung hinsichtlich der Ausgaben für die GEMA und des Haftpflichtschutzes.

Hinweis der Verwaltung:

Wird die Veranstaltung als Stadtfest deklariert, besteht damit eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Zudem kann der Veranstalter die GEMA übers Amt beantragen und kommt so in den Genuss des 20% igen Kommunalrabatts.